

ANLAGE

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine mit dem Binnenmarktinformationssystem verbundene öffentliche Schnittstelle für die Erklärung über die Entsendung von Arbeitnehmern und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012
KOM-Nr.:	COM(2024) 531 final
BR-Drucksache:	576/24
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MWVATT
Zielsetzung:	Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen und die zuständigen nationalen Behörden bei der Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
Wesentlicher Inhalt:	• Mit dem Vorschlag soll eine mehrsprachige öffentliche Schnittstelle eingerichtet werden, die mit dem Binnenmarktinformationssystem (IMI) verbunden ist und von den Mitgliedstaaten, die entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufnehmen, auf freiwilliger Basis genutzt werden kann. • Über die öffentliche Schnittstelle soll ein Standardformular für die Erklärung über die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Verfügung gestellt werden. Das Standardformular soll die einschlägigen Informationen enthalten, die eine Kontrolle der Sachlage am Arbeitsplatz ermöglichen. Dazu gehören Informationen über den Dienstleistungserbringer, den entsandten Arbeitnehmer, die Entsendung, die Kontaktperson für die zuständige Behörde sowie den Dienstleistungsempfänger. Der genaue Inhalt des Standardformulars soll von der Kommission in einem Durchführungsakt festgelegt werden.

	Der Hauptzweck der öffentlichen Schnittstelle besteht darin, den Verwaltungsaufwand für die Behörden und Unternehmen der Mitgliedstaaten durch Angleichung der nationalen Rechtsvorschriften und Verfahren zu verringern und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Überwachung der Einhaltung bestimmter Verwaltungsanforderungen für die Entsendung von Arbeitnehmern über das IMI zu verstärken.
Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):	Nach vorläufiger Einschätzung wurde das Subsidiaritätsprinzip eingehalten.
Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:	Sollte sich Deutschland für eine Nutzung der öffentlichen Schnittstelle entscheiden, würde dies auch für Unternehmen in SH, die Beschäftigte zur Dienstleistungserbringung in andere Mitgliedstaaten entsenden, die die Schnittstelle ebenfalls nutzen, für Erleichterungen sorgen.
Zeitplan für die Behandlung: a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	a) Befassung in den BR-Ausschüssen voraussichtlich in der 49. KW 2024 b) nicht bekannt c) nicht bekannt